

Betr.: Abwasserbeseitigungskonzept 2006 4.Fortschreibung

Abstimmungsgespräch mit der UWB des Kreises Coesfeld vom in den Räumen des Abwasserwerkes

Teilnehmer: Herr Mollenhauer, UWB Kreis Coesfeld

Herr Bickel, UWB Kreis Coesfeld

Herr Hackling, AWW

Herr Kopietz, AWW

Am heutigen Tage fand in den Räumen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld ein Abstimmungsgespräch zur 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) statt. Herr Kopietz hatte Herrn Mollenhauer und Herrn Bickel im Vorfeld einen Entwurf des ABK's zur Verfügung gestellt.

Die vorgelegten Listen (A, B, C, I und III) wurden gemeinsam durchgegangen und besprochen. Grundsätzlich gab es inhaltlich seitens der UWB zu dem Entwurf des ABK's keine Beanstandungen.

In dem Schreiben der Bezirksregierung zur Vorlage der 4. Fortschreibung des ABK vom 11. August 2006 wurde auf § 53 Abs. 1b LWG besonders hingewiesen. Der Paragraph bezieht sich darauf, dass das ABK auch Aussagen darüber enthalten soll, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51a und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Herr Mollenhauer bat darum, sich bei der Bezirksregierung Münster zu erkundigen, in welchem Umfang (textlich, graphisch) die vorgenannten Aussagen verlangt werden.

Frau König-Gravemeier von der Bezirksregierung Münster informierte in einem Telefonat am gleichen Tag darüber, dass im Anschreiben oder in einem Erläuterungsbericht zum ABK auf den Paragraphen 53 Bezug genommen werden soll. Es soll eine generelle Aussage darüber getroffen werden, dass das Niederschlagswasser bei neuen Entwässerungsgebieten unter Beachtung des § 51a LWG beseitigt wird. Eine genaue Aussage über z.B. die Versickerungsfähigkeit anstehender Böden zukünftiger Entwässerungsgebiete wird zur Zeit jedoch im Zuge des ABK's noch nicht gefordert, da diese genauen Planungsaussagen erst im Zuge der Umsetzung von Bauleitplanverfahren getroffen werden.

Des Weiteren wünscht Herr Mollenhauer eine aktuelle Liste über den Stand der Außenbereichsentwässerung, insbesondere noch anzuschließender Grundstücke an die Druckentwässerung und den Stand vorhandener Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen. Der Lageplan zum ABK soll dahingehend aktualisiert und der UWB zur Verfügung gestellt werden.

Kopietz, AWW Coesfeld